



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle rail³ GmbH

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ A die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung 402/2013/EU eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Eisenbahnfahrzeuge

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung

Betrieb

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM)

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 14.09.2020 mit dem Az. 92emubs/001-0253#025-077 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 13.09.2025.

Urkunden-Nr. 026

Bonn, den 14.09.2020



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde 026 nach § 5 Abs. 1d Nr. 2 AEG

- **Eisenbahnfahrzeuge**

ohne Trink- und Abwasseranlagen, Tank (GGVSEB), Fügetechnik / ZfP

- **ZZS**

Bewertung der Integration im Gesamtfahrzeug, einschließlich der Fahrzeug- / Stre-
cke-Integration aus Fahrzeugsicht, in den Teilgebieten

- Zugsteuerung- und Zugsicherungseinrichtungen

- Funkanlagen

keine Komponentenbewertung

Ohne Gleisfreimeldetechnik

Keine Tätigkeiten im Bereich der streckenseitigen ZZS-Systeme

Ohne Stellwerkstechnik, Fernsteuertechnik, Bahnübergangstechnik, Rangiertechnik,
Betriebliche Gefahrenmeldeeinrichtungen

- **Betrieb**

ohne Betreiben der Infrastruktur (Fahrweg, Verkehrsstationen, Personale)

- **Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM)**

ohne Fügetechnik / ZfP, Tank von Gefahrgutkesselwagen, Ladungssicherung,
Brandschutz und Arbeitsschutz, Umweltschutz eingeschränkt auf Lärmschutz